

## Stellenwert der Berufsfachschulen im neuen Gesetz Initiale für eine Reform des Bildungssystems?

► Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) soll das Ablegen der Prüfung in einem „anerkannten Ausbildungsberuf“ für nicht im dualen System Ausgebildete vor einer Kammer erleichtern. Der Beitrag geht der Frage nach, wie sich Ausbildungen mit Berufsabschluss an Berufsfachschulen (BFS) neben dem dualen System bisher entwickelt haben, und stellt Überlegungen zur Neustrukturierung dieser Erstausbildungen mit höheren zu erwartenden Verwertungschancen an. Fazit: Eine eindeutige Profilierung der Berufsfachschulen ist unabdingbar, aber erst eine weit greifende Reform des Bildungswesens könnte die Reibungsverluste an den gegenwärtigen diversen Schnittstellen und damit ein Steckenbleiben junger Menschen vor Erreichen einer Berufsausbildung deutlich verringern.<sup>1</sup>

### „Eyes wide shut“ – Das neue Berufsbildungsgesetz und die BFS

Die Verpflichtung, einerseits jungen Menschen eine Berufsausbildung anzubieten, und andererseits die finanzielle Not der Länder und der Druck, die Bildungsausgaben zu begrenzen, münden in der allgemeinen Option des Gesetzes, nach einer „entsprechenden“ rein schulischen statt einer dualen Ausbildung die Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abzulegen (§ 43 Abs. 2 BBiG). Damit verbindet sich die Hoffnung, Warteschleifen und Doppeldurchläufe vergleichbarer Bildungsgänge zu verhindern.

Das ist im Prinzip nicht neu; nur hat im alten Gesetz der Bund durch Rechtsverordnung bestimmt und anerkannt, welche konkreten Bildungsstätten „entsprechend“ dem BBiG ausbilden und eine dem Abschluss im dualen System gleich gestellte Berechtigung erteilen können (§ 40 Abs. 3 BBiG a. F.). Nun sollen dies die Länder übernehmen und können dabei auch die Bildungsgänge berücksichtigen, die bisher nicht dem BBiG unterlagen. Näheres zur Umsetzung wird nicht ausgeführt.

Nach Meinung besonders der Wirtschaft dürfte es einen Ausbildungsweg über BFS eigentlich aber gar nicht geben; er stellt gewissermaßen eine real existierende Geisterbahn dar. Der verhaltene Umgang mit Berufsausbildungsgängen im Sekundarbereich neben dem dualen System erklärt sich aus dem ins neue Gesetz wieder übernommenen „Ausschließlichkeitsgrundsatz“ (§ 4 Abs. 3): „In anderen als anerkannten Ausbildungsberufen dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht ausgebildet werden, soweit die Berufsausbildung nicht auf den Besuch weiterführender Bildungsgänge vorbereitet.“

So wurde und wird seit Jahrzehnten unter Berufsbildung in Deutschland regulär die duale Berufsausbildung verstanden, und so verhielt sich die Berufsbildungsbericht-

„Die Schwächen unseres Bildungssystems kann aber nur eine umfassende Bildungsreform beheben.“

agenda 2010 – Die Bundesregierung



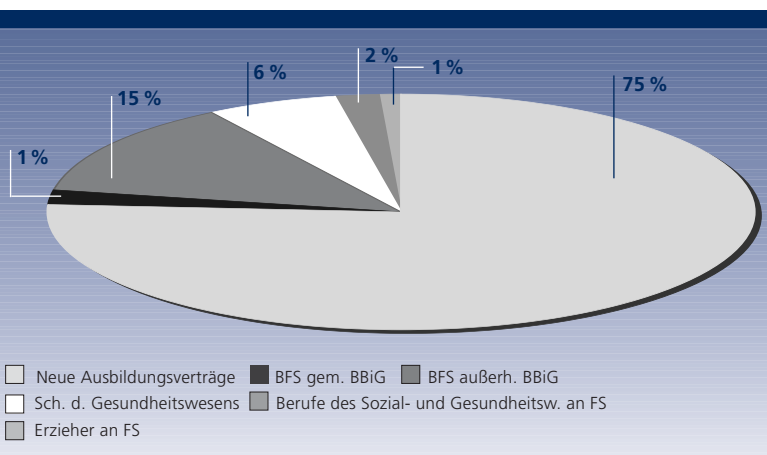
**GISELA FELLER**

Dr. phil.; Dipl.-Päd., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“ im BiBB

erstattung mit dem jährlich vom BMBF herausgegebenen Berufsbildungsbericht. Erst seit Mitte der 1990er Jahre werden zunehmend weitere zum Berufsabschluss führende Bildungsgänge mit berücksichtigt, beobachtet und gezählt – und sie wuchsen kräftig (s. Abb. 1).

Eine Begrenzung dieser ausschließenden Wirkung von § 4 BBiG kann in der Aussage zum Anwendungsbereich des Gesetzes gesehen werden (§ 3 Abs. 1): „Dieses Gesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen.“ Dabei muss dann unterstellt werden, dass Berufsbildung auch Berufsausbildung einschließt, und die Länder müssen Berufsausbildungskompetenz im Rahmen der Bundesgesetzgebung für sich beanspruchen. Das widerspricht aber der Definition der BFS (s. Kasten), ergibt eine Gemengelage und ist ein Spagat auf unsicherem Boden. Entsprechend unübersichtlich stellt sich das berufliche Bildungswesen im Sekundarbereich dar.

Abbildung 1 **Berufsausbildung im Sekundarbereich 2003/04**  
– Anteile im 1. Ausbildungsjahr –



### Bildungsgänge im Verborgenen – Orchideen und Kraut in Nischen

Seit jeher gibt es, historisch gewachsen, schulische Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht neben dem nach Bundesgesetz geregelten dualen System. Aber sie wurde in Teilen eher halbherzig betrieben und im Ganzen nicht weiter thematisiert, eher benachteiligt, bis zur Tabuisierung aus Respekt vor dem dualen System und Angst um seine Existenz. Die Länder vollzogen Klimmzüge bei der Konstruktion von Bildungsgängen, besonders in BBiG-nahen Berufen: Verknüpfung von Ausbildung mit der Vorbereitung auf weiter führende Bildungsgänge, wie es die zweite Hälfte des Ausschließlichkeitsgrundsatzes vorsieht, wurde zur Tugend der Doppelqualifikation. Assistentenausbildungen wurden als Schulversuche gebrandmarkt; ein Mindestalter von 18 Jahren wurde vorgeschrieben; Ausnahmeregelungen wurden erteilt und zeitlich befristet.

In den Köpfen setzte sich speziell bei kaufmännischen Ausbildungen, obwohl mit Berufsabschlussprüfung und -bezeichnung versehen, das Bild fest, dass schulische Berufsausbildung nicht vollwertig sei für den Einstieg in einen adäquaten Beruf. Denn Schulen und Lehrer glauben vielerorts nicht an eine berufliche Handlungsfähigkeit ihrer Absolventen besonders da, wo es ähnliche, nach BBiG „anerkannte“ Ausbildung gibt, und deshalb fehlen Bemühungen um Praxisnähe – ein Teufelskreis. Dass es auch anders geht, zeigen Verbleibstudien von Berufsfachschulabsolventen mit Vergleichen zwischen verschiedenen Bundesländern und nach Berufsgruppen (u. a. FELLER 2000 (b); s. dazu auch HALL/SCHADE 2005). Eine andere Untersuchung zeigt, dass im Jahr nach dem Ausbildungsabschluss die durchschnittlichen Verwertungschancen über diverse Berufsgruppen ohne Berücksichtigung der Ausbildungsgänge breit streuen (JACOB 2004, S.197), demnach auch dual Ausgebildete aus vielfachen Gründen bald nach der Prüfung den Ausbildungsbetrieb verlassen und neue Anschlüsse brauchen. Aber im Unterschied zu schulisch Ausgebildeten nehmen deutlich weniger von ihnen ein Studium oder eine (weitere) duale Berufsausbildung auf oder können die mangelnde Akzeptanz der Ausbildung oder Bekanntheit des Berufs bei potenziellen Arbeitgebern beklagen.

### Herausforderungen für die Bildungspolitik

#### GANZHEITLICHE SICHT AUF DIE BERUFLICHEN BILDUNGSGÄNGE

Solange die Arbeitslosigkeit in Deutschland gering war und alle irgendwie beruflich Gebildeten integriert werden konnten, war das System soweit funktional. Seit demografische, konjunkturelle und strukturelle Faktoren sich kumulieren und die Bugwelle der nicht (ausreichend) mit Ausbildung versorgten Schulabgänger kontinuierlich anschwillt (vgl. BIBB-EXPERTISE 2004, S. 21), wird es notwendig, die Probleme offensiver anzugehen und zu analysieren. Eine Chance für die Zukunft kann nun darin bestehen, die bisherigen punktuellen Entwicklungen zu systematisieren und Kompatibilität innerhalb Deutschlands und gleichzeitig mit Europa herzustellen. Dazu bedarf es einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Berufsbildung mit ihren verschiedenen Segmenten duals System, BFS, Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Beamtenausbildung. Das neue Gesetz ist ein erster Schritt, denn es läßt eine Verschmelzung der Bildungsgänge gemäß und außerhalb BBiG erwarten und eine Bereinigung bei den Berufen.

#### EINIGUNG AUF EINE BUNDESEINHEITLICHE GRUNDSTRUKTUR MIT REGIONALEN NUTZUNGSSCHWERPUNKTEN

Ein Berufsbildungssystem mit einheitlicher Grundstruktur und bundeseinheitlichen Standards für ganz Deutschland scheint nicht unvereinbar mit der Länderverantwortung für ihre Bürger, im Gegenteil. Wenn sich die Länder darauf

einigten, entzögen sie dem Bund die Option, Gesetze zu erlassen, um „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit“ herzustellen, wie es im Grundgesetz steht (GG Art 72 ). Zu dieser Einheitlichkeit gehört laut Bundesverfassungsgericht auch, für gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Berufen in allen Ländern zu sorgen. Denn unterschiedliche Ausbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen könnten im deutschen Wirtschaftsgebiet störende Grenzen aufrichten, das Niveau der Ausbildung beeinträchtigen und damit erhebliche Nachteile für die Chancen des Nachwuchses sowie für die Berufssituation im Gesamtstaat begründen.<sup>2</sup>

Von solcher Einheitlichkeit können junge Menschen vor, in oder nach schulischer Berufsausbildung in den meisten Berufen bisher nur träumen. Differenzen bestehen bei gleichen Berufen zwischen den Ländern und bei vergleichbaren Berufen zwischen den Bildungswegen (FELLER 2004a, S. 49). Berufsfachschulabsolventen haben einen Berufsabschluss auf gleicher Systemebene wie Absolventen des dualen Systems, oft mehr Sprachen-, Theorie- oder Allgemeinbildung, und können ihn allzu oft nicht für einen Arbeitsplatz verwerten, vor allem weil bundesweite Gleichheit und Bekanntheit (neben betrieblicher Sozialisation) fehlen. Diese Probleme gibt es bei den bundesgesetzlich geregelten Berufen im Gesundheitswesen und bei vielen konkurrenzlosen Ausbildungen an BFS nicht.

#### **EINDEUTIGE BEGRIFFE UND SAUBERE DATEN**

Strukturveränderungen im Bildungssystem und neue Bildungsgänge sollten sich auf empirische Analysen stützen können, d. h., eine effektive Bildungsplanung braucht hinreichend genaue Daten. Diese wiederum sind jedoch (auch) von eindeutigen Zuordnungsmöglichkeiten abhängig, und die setzen auch für Nicht-Fachleute unmissverständliche, unzweideutige Begriffe und Berufsbezeichnungen voraus. Aber nicht allein die Berufe, schon die Zuständigkeiten und Begrifflichkeiten für schulische Berufsbildung sind so heterogen zwischen den Ländern, sogar zwischen Berufsbereichen, dass die bundesweite statistische Erfassung des Bildungsgeschehens von Ungenauigkeiten und Fehlern durchzogen ist. Es gibt Länder, die dem Statistischen Bundesamt Zahlen zu bestimmten Ausbildungsgängen gar nicht übermitteln (Beispiel Hessen für Schulen des Gesundheitswesens). Oder Berufe werden mal diesem, mal jenem Bildungsgang zugeordnet (Beispiele: Erzieher/-in; Berufskollegs in BW und NW).

Der Besuch eines formal voll qualifizierenden Bildungsganges dürfte sprachlich-begrifflich nicht mit einem vorqualifizierenden verwechselt werden können. Der Begriff Berufsfachschule steht für diverse Bildungsgänge. Umgekehrt gibt es für voll schulische Ausbildungen nicht nur eine Institutionsbezeichnung, sondern auch „Berufskollegs“, „Höhere Handels- oder Berufsfachschulen“, „Fach-

**„Berufsfachschulen (BFS)** sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. In den einzelnen Bundesländern gibt es vielfältige Formen von BFS mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau. An einigen Schulen wird auch Teilzeitunterricht angeboten. Die Schüler der Gesundheitsdienstberufe einiger Länder werden sowohl bei den BFS als auch bei den Fachschulen nachgewiesen.“

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 1997/98. Wiesbaden 1999, S. 7.

Mit Berufsfachschulen **„außerhalb BBiG“** sind die „Schulberufe nach Landesrecht“ gemeint: „Bildungsgänge der BFS, die zu einem Berufsausbildungsabschluß führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist.“ (Rahmenvereinbarung über die BFS; Beschluß der KMK vom 28. 2. 1997)

schulen“ u. a. erfüllen diese Funktion. Deshalb müssten solche Begriffe durchforstet und die sich in weiten Bereichen überschneidenden Bildungsgänge gelichtet werden, um die Chancen auszuschöpfen, die äquivalente schulische Berufsausbildungen eröffnen und über deutsche und europäische Ländergrenzen hinweg Gleichwertigkeit und Mobilität schaffen sollen.<sup>3</sup>

#### **Berufsausbildung „rollend“ reformieren**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung muss auch die Ausübung des Berufs ermöglichen. Das klingt simpel, ist jedoch nicht selbstverständlich. Gerade an BFS könnte eine verstärkte Outcome-Orientierung die adäquate Verwertbarkeit des Bildungsabschlusses verbessern. Dazu müssen die angebotenen Berufe von allen Sozialpartnern akzeptiert sein; dann sind die Ausbildungsrahmenbedingungen so zu schaffen, dass die berufliche Eingliederung, auch unter Berücksichtigung jeweils vorherrschender wirtschaftlicher und sozialer Lagen, erreicht und dieses Erreichen dokumentiert werden kann.<sup>4</sup> Erprobt und diskutiert werden dazu Freiräume und Eigenverantwortlichkeit, Kontrollbeiräte und Evaluationen, Managementkompetenz für Schulen ebenso wie externe Hilfe bei besonderen Problemlagen oder mit der Erfolgsquote zusammenhängende Mittelzuweisungen.<sup>5</sup> Mit ggf. zeitlichen Begrenzungen und mit festgelegten Zwischenbilanzen für neue Konzepte ergäbe sich eine „rollende Reform“ der Berufsausbildung.

Hohe Länderverantwortung steckt in dem geeigneten Zuschnitt – welche Berufe, wie viele Klassen – und der regionalen Bedürfnissen angepaßten Gestaltung – Wahlmodule in Curricula – des Bildungsangebots. Solche länderspezifischen Besonderheiten garantieren „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ mit Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit trotzdem genau dann, wenn standardisierte Eck-

werte für alle Ausbildungen mit Berufsabschluss geschaffen sind, z. B. durch ein Akkreditierungsverfahren wie für Studiengänge.<sup>6</sup> Durch das neue Gesetz ergibt sich die Chance der Standardisierung und Akzeptanz für die Ausbildungsgänge, die in Zukunft mit einer Prüfung vor der Kammer abgeschlossen werden. Denn die jetzt an BFS außerhalb BBiG quasi parallel zum dualen System angebotenen Bildungsgänge wie in kaufmännischer, informations- oder gestaltungstechnischer Assistenz müssten und dürften sich an den Ausbildungsordnungen nach BBiG orientieren. Damit einher gingen zwangsläufig die Vereinheitlichung und Bereinigung der Berufsbezeichnungen.

Von den rund 120 Berufen außerhalb BBiG sind mindestens ein Dutzend als parallel zu von unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern stark nachgefragten Berufen anzusehen. Von den rund 80 Berufsgruppen, die bereits an BFS gemäß BBiG ausgewiesen sind, enthalten rund 15 Berufsklassen Berufe mit starkem Nachfrageüberhang (FELLER 2004b, S. 252).

#### **Anreiz für bisher nicht ausbildende Betriebe**

Eine einjährige Ausbildung von Praktikanten erspart den Betrieben Ausbilderkapazitäten, Ausbildungsvergütungskosten, Planungs- und Organisations-Know-how. Sie könnte für bisher abstinente Betriebe ein Anreiz sein, in Zukunft eigenen Nachwuchs partiell selbst heranzuziehen.

#### **Erhalt dual ausbildender Betriebe**

Die Beibehaltung klassischer dualer Ausbildung hat den Vorteil, über rund drei Jahre einen auch produktiven Auszubildenden zur Hand zu haben. Besonders für kleine, gewerblich-technische, handwerkliche Betriebe wird sich das weiterhin rechnen. Hier sollten BFS mit Angeboten auch nicht entlasten.

In hochtechnisierten, von modernen und komplexen Maschinen und Geräten abhängigen Ausbildungen ist es für Betriebe ebenfalls opportun, selbst auszubilden und den Nachwuchs allmählich an die Anlagen heranzuführen. Schulen könnten eine adäquate Ausstattung kaum vorhalten und sollten deshalb ein ökonomisch unsinniges Angebot vermeiden.

#### **Neue Aufgaben für die Kammern**

Den Kammern fielen neue Aufgaben und Einnahmen durch die zusätzlichen Prüfungen zu; sie erführen eine Aufwertung. Auch bei der Beratung und Aufsicht von nach dem neuen Modell ausbildenden Betrieben könnten sie eine Rolle spielen.

#### **Verstärkte regionale Einbindung der Schulen**

Autonome Schulen, mit zusätzlichen Freiheiten und ausreichenden Mitteln versehen, könnten sich durch vorzeigbare Integrationsquoten ihrer Absolventen profilieren. Dazu müssten sie ihre Bildungsgänge und Ausstattung enger mit der Wirtschaft abstimmen unter strenger Beachtung ihres allgemeinen Bildungsauftrags und des Berufsprinzips. Mit Angeboten von Zusatzqualifikationen könnten sie ihre Attraktivität steigern und um Teilnehmer werben, vielleicht auch partiell kommerzialisieren oder sponsern lassen. Es entstünde ein offener Wettbewerb der Bildungsgänge und Abschlüsse – wie jetzt schon zwischen Privatschulen.

#### **Größere Verantwortung für Lehrer**

Ihrer Arbeit käme mehr Bedeutung und Gestaltungsfreiheit zu, mit sicht- und messbaren Erfolgsquoten. Dafür stünde ihnen Mitwirkungsrecht in Kooperationsnetzwerken wie Planungsausschüssen zu.

#### **Jüngere Absolventen**

Bei Jugendlichen würden Maßnahmekarrieren wie serielle Berufsvorbereitungen und Stigmatisierungen wegen des Besuchs für nachrangig gehaltener Bildungsgänge vermieden.

#### **Effizienterer Einsatz staatlicher Mittel**

Der Staat in Form von Ländern und Kommunen könnte für strukturelle Reformen und die Stärkung der BFS Geld ausgeben, das aus verhinderten Mehrfachdurchläufen vergleichbarer Bildungsgänge oder eingesparten Unterstützungs- und Integrationskosten sowie sonstigen Folgekosten bei Arbeitslosigkeit stammt.

#### **Besserer Nachwuchs für die Wirtschaft**

Die Wirtschaft profitierte nach einer Phase der Marktberreinigung und -anpassung der an Schulen angebotenen Berufsausbildungen von hinsichtlich ihrer Qualifikationen leichter einzuordnenden und praxisnäher ausgebildeten Absolventen.

Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, dass die Kammerprüfung als Abschluss für Berufsfachschulabsolventen eine Option ist, die ohne weitere Unterstützung nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt. Denn Sachsen-Anhalt hat die seit Jahren angebotene schulische Ausbildung gemäß BBiG/HwO aufgrund der mangelnden Akzeptanz der Absolventen in der Wirtschaft drastisch reduziert. Ohne gemeinsame und aufeinander bezogene Anstrengungen aller Akteure wird sich nicht viel ändern. Mit dem Aufbau von Netzwerken für die Berufsbildung wird in dieser Richtung ein Anfang gemacht (s. z. B. DÜSSELDORFF et al. 2005). Um die betriebliche Sozialisation zu gewährleisten und die Akzeptanz zu verbessern, denkt man im zuständigen Ministerium für das jetzt vorgesehene Modell an insgesamt etwa einjährige Betriebspraktika im Anschluss an oder eingebettet in eine zweijährige schulische Ausbildung („Sandwich-Modell“). Auch solche Lösungen werden schon (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) erprobt, und sie existieren bei Goldschmieden ebenso wie in doppelt qualifizierenden, dualen Fachhochschulausbildungen. Über die Anzahl und den Erfolg der im Anschluss abgelegten Kammerprüfungen gibt es aber keine verlässlichen Daten. Ob die Betriebe genügend Praktikumsplätze anbieten und eine bundesweit verbreitete und propagierte Ausbildung nach einem solchen Modell zu mehr Abschlüssen nach BBiG oder zu dem von Wirtschaftsverbänden gefürchteten gleichzeitigen Abbau regulärer Ausbildungsplätze führen würde, lässt sich wegen der zahlreichen Einflussfaktoren nicht abschätzen.

## **Eine Reform als Win-Win-Prozess**

Die gegenwärtige öffentliche Diskussion „nach PISA“ und finanzielle Not könnten ein breiteres Bewusstsein dafür schaffen, dass jeder: Schüler und Abgänger, Eltern, Lehrer, Schulen, Betriebe, Kammern, Verbände, Länder, ... Barrieren im System und bei sich selbst beiseite räumen kann, statt auf andere zu schauen und deren Handeln abzuwarten. Die Beteiligten werden aber nur dann alte Positionen aufgeben und tief greifenden Veränderungen Priorität einräumen, wenn sie für sich Vorteile darin sehen. In dieser Richtung müssten die Diskussionen aller am Reformprozess Interessierten weiter geführt, Kreativität und gute Argumente zusammengetragen werden.

Um das „Sandwich-Modell“ zur Wirkung zu bringen und Doppeldurchläufe zu vermeiden könnten die folgend genannten flankierenden Maßnahmen hilfreich sein:

- Verhinderung einer „Inflation von Bildungsabschlüssen“ durch Bildungsgutscheine;
- Dokumentation aller Abschlüsse und Qualifikationen (schon ab Vorschulalter) in einem allgemeinen Bildungspass;
- Erlaubte Kombination konsekutiver, curricular gebundener und betreuter Praktika, auch, aber nicht überwiegend in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten;

### **Positive Aspekte des „Sandwich-Modells“ und weiter gehender Reformen**

Abbildung 2  
**Diskussionsmodell einer  
 Rahmen- und Grundstruktur  
 für das Bildungswesen**

- Denkbar sind Mehrfachdurchläufe
- zum Erwerb verschiedener (Zusatz-)Qualifikationen
  - zur Orientierung im „Feld“
  - zum Erwerb von Doppel-/Hybridqualifikation (konsekutiv oder integriert in die vorgängigen Bildungsphasen)

Bildungsjahr	Berufliche u. a. Weiterbildung (WB), „Sabbatical“			Anmerkungen	
	Berufsbegl. WB	Arbeit	Hochschule	Berufsbegl. WB	
14	Berufsfachliche Spezialisierung		Bausteine: allg., sprachlich, methodisch		fakultativ, Reihenfolge variabel*
13	Wehr-/Zivildienst, soziales/ökologisches Jahr, Praktikum o. ä. im In- oder Ausland				
12	Duales System, Beamtenausbildung, Schulen des Gesundheitswesens		Wehr-/Zivildienst, soz./ökol. Jahr, Praktikum o. ä. im In- o. Ausland, Juniorfirma		(Berufs-)Schulpflicht
11			Berufsfachschule		
10	Haupt- und Realschule, integriert		Gymnasium, allgemeiner oder beruflicher Zweig		Schulpflicht incl. mehrwöchiger Praktika zur Berufsvorbereitung u. -findung
9					
8					
7	Integrative Grundschule				Schulpflicht
6					
5					
4					
3					
2	Kindergarten/Vorschule, integrativ-fördernd				fakultativ bis obligatorisch
1					

- Ausgrenzung nicht mehr Schulpflichtiger vom (kostenlosen) Berufsschulbesuch, wenn bereits eine Ausbildung absolviert wurde;
- „Gestreckte Prüfung“: Abschluss des schulischen und des betrieblichen Ausbildungssteils in (zeitlich) getrennten Kammerprüfungen, die bei Erfolg innerhalb eines ähnlichen Berufsspektrums nicht wiederholt werden können.

Ausgehend von dem neuen Berufsbildungsgesetz könnten Meilensteine einer Berufsbildungsreform gesetzt werden, deren Umsetzung gründlich geplant, empirisch begleitet und möglichst einvernehmlich nach dem Konsensprinzip der Sozialpartner – da kann das duale System mit seinen Strukturen Pate stehen – stufenweise erfolgen sollte. Sie sollte zwar mindestens in Teilen greifen, so lange der Nachfrageüberhang noch so groß ist wie derzeit. Sie wird aber wegen der Strukturveränderungen in der Wirtschaft und vor dem Hintergrund „Europa“ auch bei verbesserter Ausbildungsplatzsituation nicht obsolet.

**Vision: Bildung in einem einheitlichen und einfachen Rahmensystem mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten**

Änderungen im Berufsbildungssystem, die den qualifizierten Schulabgängern zu einem schnelleren und besser als bisher verwertbaren Berufsbildungsabschluss verhelfen sollen, sind aber nur ein Aspekt einer Reform des Bildungswesens.

Viele Schulabgänger können offenbar derzeit die hohen Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitslebens nicht

erfüllen. Immer wieder äußern Betriebe, sie würden bei besserer Bewerberlage mehr ausbilden. Die großen Evaluationsstudien scheinen das zu belegen und zeigen, dass viele Ressourcen offenbar schon auf dem Bildungsweg bis zur „Ersten Schwelle“ ungenutzt bleiben oder verloren gehen und damit für eine aussichtsreiche Berufsausbildung fehlen. Unter der Perspektive von Durchlässigkeit und Klarheit führt eine Fortsetzung der Gedanken zu einer grundlegenden Reform für das gesamte Bildungswesen mit einer neuen Grundstruktur, die abschließend als Anregung für weitere Diskussionen skizziert werden soll.

An Stelle der gegenwärtig vielen nebeneinander gestaffelten Bildungsgänge<sup>7</sup> sollte eine neue Grundstruktur (s. Abb. 2) aus wenigen, systematisch zu kumulierenden horizontalen Schichten bestehen. Die Basis eines solchen Bildungssystems wäre ein dreijähriges integratives, förderndes und kompensierendes Kindergarten-Vorschulangebot, das speziell bei (Sprach-)Defiziten obligatorisch zu sein hätte. Die zweite Stufe wäre die allgemeine, integrative sechsjährige Grundschule mit Ganztags- und Ergänzungsangeboten. In der Sekundarstufe I bestünde die Wahl zwischen sechsjährigen allgemeinen oder beruflichen Gymnasien und vierjährigen weiterführenden Schulen, die je nach Leistung einen Haupt- oder Realschulabschluss vergeben. Alle Schulformen müssten betreute Praktika und das Fach Wirtschaft (auch) zur Berufsorientierung verbindlich anbieten.

An die allgemein bildenden Schulen schlosse sich eine rund dreijährige Berufsausbildung mit eher kurzzeitig alternierenden Schul- und Betriebsphasen an, wie sie das duale System, die Beamtenausbildung und die Schulen des

Gesundheitswesens überwiegend anbieten. Oder eine mindestens zweijährige Berufsfachschule, ggf. um einen BBiG-äquivalenten Abschluss ergänzt, wenn eine aufgeschichtete betriebliche Ausbildungsphase und Kammerprüfungen absolviert werden.<sup>8</sup>

Einzelne Bildungsjahre, eingeschoben zwischen Ausbildung und Arbeit oder Studium, könnten nach individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen oder gesellschaftlichen Verpflichtungen sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen: Ableistung von Wehr-, Zivil- oder Sozialdienst, ökologisches, Auslands- oder Inlandspraktikum, Orientierung oder Spezialisierung, Erwerb von (höheren) allgemein bildenden oder beruflichen (Zusatz-)Qualifikationen, wobei auch von vornherein mit der ersten Berufsausbildung verzahnte oder verschmolzene, mehrjährige Modelle dazuzurechnen sind. Auf der nächsten Stufe würden „Berufsreife“ eine Arbeit, „Hochschulreife“ ein Studium aufnehmen; Doppelqualifizierte hätten die Wahl. Berufsbegleitende oder die Berufstätigkeit unterbrechende Weiterbildung schlosse sich an, für einen weiterqualifizierenden Berufsabschluss an Fachschulen.

Der Abschluss jeder Bildungsstufe würde geprüft, das Ergebnis im Bildungspass festgehalten, ein entsprechender Bildungsgutschein entwertet, spezielle Qualifikationsbausteine würden gesondert dokumentiert. Statt Abschlussprüfungen voriger könnten auch Zulassungsprüfungen

zum Besuch höherer Stufen berechtigen. Für Doppelqualifikationen wären Gutschein-Joker vorzusehen; auch für Weiterbildung in späteren Lebensabschnitten oder nach der Arbeitsphase oder auch für Sabbaticals. Besondere Boni sollten zur Komplementierung von Familienphasen vorgesehen werden. Die dafür notwendig umfangreichen diagnostischen und prognostischen Beratungen, Eignungs- u. a. Prüfungen sowie einzelne kompensatorische Maßnahmen könnten bei „Kompetenzzentren“ wie Schulen, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Kammern, Berufsbildungsinformationszentren und Hochschulen arbeitsteilig und regional verteilt angesiedelt werden. Damit gäbe es auch für schwächere, benachteiligte oder behinderte Schüler keine gesonderten Maßnahmen in separierten Bildungsgängen, sondern integrierte bis hin zur individuellen Unterstützung von Anfang an.<sup>9</sup>

Verstreut existieren alle diese Elemente in der deutschen Bildungslandschaft bereits, aber die Reduktion der Vielfalt im föderalen Bildungswesen auf einen gemeinsamen Rahmen mit einer einfachen hierarchischen Struktur und einheitlichen Begriffen bundesweit zu leisten wäre ein immenser Kraftakt, verbunden mit der begründeten Hoffnung, gegenwärtige Probleme abzubauen und zukünftige zu vermeiden – und das mit Wirkung nicht nur auf den Bildungsbereich, sondern auch in Sozialwesen und Wirtschaft hinein. ■

## Literatur

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) v. 1. 9. 1969. In: BGBl. I, S. 1112 ff.
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) v. 1. 4. 2005. In: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de).
- Bildungskommission NRW: *Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft*. Neuwied, Kriftel, Berlin 1995
- BIBB: *Expertise „Wege zwischen bildenden Schule und dem Beginn einer beruflichen Ausbildung*. Datenlage zu ‚Warteschleifen‘ und ‚Maßnahmekarrieren‘ in der Ausbildung“. Bonn 2004, unv.
- Düsseldorf, K.; Griese, A.; Roß, R.: *Optimierung der Lernortkooperation durch regionale Vernetzung und kooperatives Bildungsmanagement*. In: Bau, H.; Meerten, E. (Hrsg.): *Lernortkooperation – neue Ergebnisse aus Modellversuchen*. Bielefeld 2005, S. 41–58
- Dybowski, G.; Pütz, H.; Sauter, E.; Schmidt, H.: *Ein Weg aus der Sackgasse – Plädoyer für ein eigenständiges und gleichwertiges Bildungssystem*. In: BWP 23 (1994) 6, S. 3–13
- Feller, G.: *„Ausbildung an Berufsfachschulen – Ein differenziertes und flexibles Qualifikationssystem“*. In: Kaiser, F.-J. (Hrsg.): *Berufliche Bildung in Deutschland für das 21. Jahrhundert*. IAB, Nürnberg 2000, S. 439–450(a)
- Feller, G.: *Berufsfachschulen – Joker auf dem Weg in den Beruf?*. In: BWP 29 (2000) 2, S. 17–23(b)
- Feller, G.: *Ausbildungen an Berufsfachschulen – Entwicklungen, Defizite und Chancen*. In: BWP 33 (2004) 4, S. 48–52(a)
- Feller, G.: *Schulische Ausbildung in „begehrten“ Berufen – Chancen & Risiken*. Die berufsbildende Schule (BbSch) 56 (2004) 11/12, S. 251–254(b)
- Grüner, G.: *Die beruflichen Vollzeitschulen – eine Alternative zum dualen System*. In: Lipsmeier, A. (Hrsg.): *Bildungspolitik in den 70er Jahren*. Wiesbaden 1983, S. 123–133
- Hall, A. und H.-J. Schade: *Welche Ausbildung schützt besser vor Erwerbslosigkeit? Der erste Blick kann täuschen!* In: BWP 34 (2005) 2, S. 23–27
- Herbst, W.: *Durchlässigkeit im beruflichen Schulwesen – Realität oder Traum?* In: BWP 33 (2004) 6, S. 23–28
- Jacob, M.: *Mehrfachausbildungen in Deutschland*. Wiesbaden 2004

## Anmerkungen

- 1 *Vergleichbares für die berufliche Weiterbildung beschreiben* Dybowski et al. (1994).
- 2 *BVerfG-Urteil vom 24.10.2002 Am. 2 BvF 1/01 gem. dem unv. Arbeitspapier Z3 Klu vom 16. 2. 04 aus dem BIBB*, S. 8
- 3 *Schon Gustav Grüner beklagte die unscharfen Begrifflichkeiten bei beruflichen Vollzeitschulen und brauchte für den „Versuch einer Typologie“ und Situationsdarstellung 8 Seiten (Grüner 1983). Eine Darstellung der aktuellen Situation aus Sicht der Schulen enthält Herbst (2004).*
- 4 *Existierende Datenquellen wie Mikrozensus oder Arbeitslosenstatistik der BA und ihre Auswertungen sind weitgehend unzureichend, weil die Bildungsgänge wegen der Vielfalt nicht sauber erfaßt werden (können) und die Verwertungschancen bei formal gleichen Abschlüssen stark berufsspezifisch sind.*
- 5 *Vgl. Bildungskommission NRW (1995) oder Modellversuch der BBS Cuxhaven.*
- 6 *Für den Hochschulbereich hat man die Notwendigkeit bundesweit geltender Rahmenbedingungen bereits anerkannt. An einem europäischen Qualifikationsrahmen (EQF), zunächst auf Hochschulebene, wird gearbeitet. Irland hat ihn auch unterhalb der Hochschulebene bereits eingeführt (s. [www.nfq.ie](http://www.nfq.ie)).*
- 7 *Vgl. Abbildung unter [www.kmk.org/doku/dt-2002.pdf](http://www.kmk.org/doku/dt-2002.pdf).*
- 8 *Andere denkbare Qualifizierungsmodelle für BFS s. Feller 2000a, S. 449.*
- 9 *Diese Art der Kompensation gilt als konstitutives Element für den Erfolg z. B. des finnischen Bildungswesens.*